

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 19.10.2012

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer

Vorlagennummer: III/143/2012

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	06.11.2012

Betreff:

Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 6/12 "Name" im Ortsteil Korbetha

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 04.12.2012 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 6/12 „Name“ im Ortsteil Korbetha gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung richtet sich nach den Vorschriften für das vereinfachte Verfahren (Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB). Es soll die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück:

Gemarkung Korbetha,

Flur 2:

Flurstück: 95/13.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplanverfahren sollen die verfügbaren Bauflächen in der Gemeinde neu ausgerichtet werden. Aufgrund dessen wurde unsererseits angedacht, das Gebiet unterhalb der „Dorfstraße“ (siehe Anlage) mit einer Ergänzungssatzung zu überplanen. Die Ergänzungssatzung ermöglicht die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Sie soll eine maßvolle Erweiterung des Innenbereiches ermöglichen.

Da im Flächennutzungsplan der Bereich noch als Landwirtschaftsfläche dargestellt ist, wurde sie im derzeit laufenden Verfahren zur 2. Ergänzung und 2. Änderung (Vorentwurf März 2012) bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Mit dieser vorbereitenden Darstellung im Flächennutzungsplan kann die Nutzungsmöglichkeit des Ortsrandes sozusagen über ein weiteres Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung geändert werden.

Der Ortschaftsrat Korbetha hat in seiner Sitzung am der Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 6/12 „Name“ zugestimmt.

Der Rücklauf der Eigentümerbefragung hat ergeben, dass die Eigentümer an der Aufstellung einer Entwicklungssatzung interessiert/ nicht interessiert sind und somit die Kosten vollständig/ teilweise übernommen werden.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2012

Haushaltsstelle: 61000.60200

Betrag: 2.000 EUR

einmalig jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der Haushaltsstelle 61000.16802 zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtslageplan zur Ergänzungssatzung Nr. 6/12 Korbetha